Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache10267 — Hellman & Friedman/Genstar/Enverus)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 184/11)

1. Am 5. Mai 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Hellman & Friedman LLC („Hellman & Friedman", USA);

— Genstar Capital Partners, LLC („Genstar", USA) und

— Titan DI Holdings, Inc., die Holdinggesellschaft der Enverus-Gruppe („Enverus", USA), die derzeit unter der alleinigen Kontrolle von Genstar steht.

Hellman & Friedman übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Enverus.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Hellman & Friedman: Private-Equity-Gesellschaft mit Investitionen in einer Vielzahl von Branchen weltweit, mit Schwerpunkt auf marktführenden Unternehmen mit Wachstumspotenzial.

— Genstar: Private-Equity-Gesellschaft, die sich auf Investitionen in mittelmarktorientierte Unternehmen in den Bereichen Finanzdienstleistungen, Gesundheitswesen, Industrietechnik und Software spezialisiert hat, und

— Enverus: ein Softtware-as-a-service-Anbieter („SaaS"), der unternehmenskritische Einblicke in die Energie-, Strom- und Rohstoffindustrie liefert, deren SAaS-Lösungen sich auf vorgelagerte, mittlere und nachgelagerte Märkte konzentrieren, die Exploration und Produktion, Ölfelddienste, Midstream, Versorgungsunternehmen, Handel und Risiken sowie Kapitalmarkt-Unternehmen stärken, um kooperativer, effizienter und wettbewerbsfähiger zu werden.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10267 — Hellman & Friedman/Genstar/Enverus

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

EMail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË